

Anmeldung:

Der Aufnahmeantrag für das folgende Schuljahr ist ab Februar zu stellen.

Anmeldungen werden nach Kapazitäten bis zum Schuljahresbeginn berücksichtigt.

Aufnahmeanträge sind im Büro der Dorothea-Schlözer-Schule am Jerusalemsberg und über unsere Internetseite erhältlich.

Bitte mit der Anmeldung abgeben:

- vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag
- vollständige Auflistung des Bildungsgangs
- 1 Lichtbild, das nicht älter als 3 Monate sein soll (mit Namensangabe auf der Rückseite) – aufgeklebt auf die Auflistung des Bildungsgangs
- amtlich beglaubigte Fotokopien des letzten beruflichen und allgemeinbildenden Schulzeugnisses (siehe unten)
- Fotokopien des Arbeitsvertrages bzw. der Ausbildungsabsichtserklärung
- 1 Briefmarke (0,80 €)

Unvollständige Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich und können nicht zurückgeschickt werden

Weitere Fragen beantworten wir gerne telefonisch.
Wir freuen uns auf Sie!

Weitere wichtige Informationen:

Beglaubigungen entfallen, wenn Sie Ihr Originalzeugnis und eine Kopie dieses Zeugnisses persönlich im Büro vorlegen.

Bei einer Schulplatzzusage muss ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergesetz beantragt werden und zur Einschulung vorliegen.

Ebenfalls ist bis zur Einschulung eine Impfdokumentation oder ein ärztliches Zeugnis über einen Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Die Unterrichtszeiten reichen auch in die Nachmittagsstunden.

Eine Bewerbung um einen Schulplatz für die praxisintegrierte Form ist nur mit einem entsprechenden zugesicherten Ausbildungsplatz möglich.



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Schulische Angebote

- Berufsfachschule Sozialwesen
- Berufsfachschule Sozialpädagogik
- Berufsfachschule Textil- und Modedesign
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Ernährung
- Berufliches Gymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales
 - Schwerpunkt Gesundheit oder
 - Schwerpunkt Erziehungswissenschaften
- Fachschule für Sozialpädagogik
- Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein
- Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung
- Fachoberschule/Berufoberschule Gesundheit und Soziales

Öffnungszeiten des Büros:

Montag – Mittwoch:	7.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag:	7.30 – 15.00 Uhr
Freitag:	7.30 – 12.00 Uhr



S O Z I A L W E S E N



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK
■ Ernährung ■ Gesundheit ■ Sozialwesen

Fachschule

SOZIAL-PÄDAGOGIK

**- praxisintegriert
„PiA“-**

DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE
Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Tel.: 0451/122 86700
Fax: 0451/122 86790

sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
www.dorothea-schloezer-schule.de

S O Z I A L W E S E N

Fachschule für Sozialpädagogik

-praxisintegriert „PiA“ -

1. Bildungsziel und Dauer

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“. Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher dauert drei Jahre. In dieser Zeit entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konzepte zur Berufsrolle, zum pädagogischen Handeln auf Grundlage eines reflektierten Fremdverstehens sowie Professionalisierung in Form von Strategien für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln. Die Ausbildung beinhaltet einen fachtheoretischen Teil in der Schule sowie einen fachpraktischen Teil in der ausbildenden Praxiseinrichtung. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern, so dass eine Ableistung von 330 Stunden in einem anderen Arbeitsfeld einzuplanen und gemeinsam mit der ausbildenden Einrichtung zu organisieren ist. Die berufspraktische Ausbildung erfordert eine pädagogisch qualifizierte Anleitung in enger Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Fachschule.

2. Aufnahmebedingungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss.

Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachschule in der Fachrichtung Sozialpädagogik ist

- der Abschluss in einem einschlägigen rechtlich geregelten Ausbildungsberuf (SPA) oder
- der Abschluss in einem rechtlich geregelten Ausbildungsberuf sowie der Nachweis von 150 Stunden pädagogischer Tätigkeit (FSJ, Praktikum, Berufstätigkeit) oder
- eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren.

Der Nachweis der Hochschulreife oder Fachhochschulreife wird als gleichwertige Aufnahmevoraussetzung anerkannt, wenn die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich eine sozialpädagogische Tätigkeit über 150 Stunden (Praktikum, FSJ, Berufstätigkeit) nachweisen können.

Eine weitere Aufnahmebedingung ist der Nachweis der Ausbildungsplatzsusage (Arbeitsvertrag oder Ausbildungsabsichtserklärung).

Bei einem Schulabschluss im Ausland ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gem. Europäischen Referenzrahmen: Lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.

Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis.

3. Unterricht

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

Der Unterricht umfasst folgende Lernfelder:

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/ Kommunikation mit Sprachbildung
- Politik/ Wirtschaft
- Naturwissenschaft und Technik

Wahlpflichtbereich

4. Unterrichtstage

- Unterstufe: Montag, Dienstag und Freitag
- Mittelstufe: Montag, Dienstag und Freitag
- Oberstufe: Montag und Dienstag

5. Möglichkeiten nach Abschluss

- Eigenverantwortliche, sozialpädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich, Hort und betreuter Grundschule, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit oder Jugendhilfe, Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder der Gesundheitsförderung oder der Schulsozialarbeit.
- Fortbildung/ Weiterqualifizierung im Beruf.
- Anrechnung von Ausbildungszeiten auf zusätzliche Fachschulausbildungen (z. B. Heilpädagogik, -erziehung), ggf. auch auf ein einschlägiges Fachhochschulstudium.
- Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen.

6. Ausbildungskosten

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Für die Durchführung besonderer Unterrichtsaufgaben (z.B. Projekte, Exkursionen) und für Materialien/ Literatur können Kostenbeiträge anfallen.

Pro Schuljahr wird ein Kopiergeld in Höhe von € 10,- erhoben.

Eine Klassenfahrt (kostenpflichtig) während der Ausbildung ist möglich.